



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)



allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

0,3

Grundflächenzahl (GRZ)

0,3

Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß



nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)



Straßenverkehrsflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten die gemäß § 4 Abs. 3 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen unzulässig sind.

Hinweise:

Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.



Gemeinde Rogätz
 Verbandsgemeinde Elbe - Heide
 Landkreis Börde

Bauleitplanung der Gemeinde Rogätz

Bebauungsplan "Nachweide Süd" im Verfahren nach § 13a BauGB

Satzung Stand August 2023

Maßstab: 1:1000



Planverfasser:
 Büro für Stadt-, Regional- und
 Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
 39167 Irxleben, Abendstr. 14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung
 und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
 [TK 10/02/2012] © LVermGeo LSA
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 6003861/2012

<p>Satzung der Gemeinde Rogätz über den Bebauungsplan "Nachweide/ Süd"</p> <p>Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan "Nachweide Süd" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Rogätz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nachweide Süd" in der Gemeinde Rogätz im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen</p> <p>.....</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Rogätz gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 06.12.2022, der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht am</p> <p>Rogätz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Für den Entwurf des Bebauungsplanes</p> <p>.....</p> <p>Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl. Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a.</p> <p>Irxleben, den</p> <p>Architekt für Stadtplanung</p>	<p>Den Entwurf der Ergänzung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>.....</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Rogätz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 06.06.2023</p> <p>Rogätz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen</p> <p>.....</p> <p>vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Rogätz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Als Satzung beschlossen</p> <p>.....</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Rogätz gemäß § 10 BauGB am</p> <p>Rogätz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Inkraftgetreten</p> <p>.....</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Rogätz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Planerhaltung § 215 BauGB</p> <p>.....</p> <p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rogätz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>